

Linzer Diözesanblatt

CXXV. Jahrgang

1. September 1979

Nr. 10

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 104. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Krankenpastoral
105. Katholische Entwicklungs- und Missionshilfe 1978 – Übersicht
106. Monatliche Sprechtage in den diözesanen Ämtern
107. Österreichische Pastoraltagung 1979 – Landpastoral | 108. Herbsttermine der diözesanen Gremien
109. Beirat für Priesterfortbildung – Termine 1979/80
110. Theologischer Tag: „Warum Christen glauben“
111. Personen-Nachrichten
112. Literatur
113. Aviso |
|---|---|

104. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Krankenpastoral

Mit Freude stellen wir Bischöfe fest, daß sich die Erneuerung der Krankenpastoral in den letzten Jahren bereits vielerorts sehr segensreich ausgewirkt hat. 1975 erschien für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes die erneuerte „Feier der Krankensakramente“ und brachte eine neue Gestalt und Sinngebung der Krankensalbung und eine neue Ordnung für die ganze Krankenpastoral. Gewiß ist in den Jahren seither die tröstliche Auffassung von der Krankensalbung als dem aufrichtenden Sakrament, in dem der Herr den Seinen in der Krise schwerer Krankheit besonders nahe sein will, noch nicht allgemein durchgedrungen. Aber erstaunlich oft ist uns berichtet worden, wie es – vor allem bei gemeinsamer Spendung der Krankensalbung im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes – gelungen ist, die alte schreckhafte Vorstellung von der „Letzten Ölung“ als Todesbote abzubauen.

Es haben sich in diesen vier Jahren allerdings auch gewisse Unsicherheiten und Unstimmigkeiten im Umgang mit den neuen Riten und Bestimmungen ergeben. Sie veranlassen uns Bischöfe zu den nachfolgenden Hinweisen:

1. Da und dort ist die Meinung aufgetaucht, man könne eine Altersgrenze ansetzen, oberhalb derer man jedem alten Menschen, der darum bittet, die Krankensalbung spenden kann. Diese Meinung ist irrig und geeignet, den Sinn des Sakramentes zu verdunkeln. Die „Pastorale Einführung“ sagt ausdrücklich: Empfänger der Krankensalbung

sind die Gläubigen, „die sich wegen Krankheit oder Altersschwäche in einem bedrohlich angegriffenen Gesundheitszustand befinden“ (8). Was man gemeinhin als unausbleibliche alltägliche Altersbeschwerden bezeichnet, ist damit nicht gemeint. Das Sakrament der Krankensalbung will den Trost Christi in die Lebenskrise hineinbringen, die entsteht, wenn ein Mensch von schwerer Krankheit gepackt wird oder feststellen muß, daß das Alter seine Lebenskraft mehr oder weniger gebrochen hat. Allerdings wollen wir in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die „Pastorale Einführung“ „jede kleinliche Ängstlichkeit“ (8) bei der Beantwortung der Frage ausdrücklich ablehnt, ob jemand die Krankensalbung empfangen kann.

2. Mancherorts ist die Sitte aufgekommen, die alten Menschen der Gemeinde zu einem Alten-Gottesdienst einzuladen, bei dem etwa alle Teilnehmer, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, falls sie es wünschen, die Krankensalbung empfangen können. Aus den eben dargelegten Gründen kann das nicht gebilligt werden. „Gemeinsame Feiern der Krankensalbung im Rahmen einer größeren Versammlung“ (83–92) sollten um ihrer liturgischen und pastoralen Möglichkeiten willen auch in Zukunft angeboten werden – aber als eigene Gemeindegottesdienste für Kranke. In Kliniken und Krankenhäusern könnte die gemeinsame Feier der Krankensalbung je nach Situation ein regelmäßiger Bestandteil der Gottesdienstordnung werden. In den Gemeinden kann die Krankensalbung

von Zeit zu Zeit im Rahmen eines eigenen, von der Gesamtgemeinde getragenen und gestalteten Gottesdienstes gespendet werden.

Dabei gilt für alle Empfänger der Salbung, daß sie namentlich angemeldet und in einem eigenen Gespräch auf das Sakrament vorbereitet sein müssen. Im Rahmen dieser Vorbereitung sollte jeder, der die Krankensalbung empfangen will, zur sakramentalen Beichte eingeladen werden. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und Ansagen muß unbedingt verhindert werden, daß während der Feier unangemeldete und unvorbereitete Gläubige die Spendung des Sakramentes erbitten.

Eindringlich bitten wir die Pfarrer, bei hohen Anmeldungszahlen mehrere Feiern mit einer überschaubaren Zahl von Teilnehmern anzuberaumen. Es sind uns Fälle bekannt geworden, in denen in ein und derselben Feier mehr als 200 Kranke das Sakrament empfangen haben. Der Eindruck einer Massenspendung, vielleicht gar noch durch einen einzelnen Spender, wäre beim Sakrament der Krankensalbung besonders peinlich.

3. Bei dieser Gelegenheit rufen wir die nicht überall beachtete Weisung der „Pastoralen Einführung“ in Erinnerung: „Dem Ortsordinarius obliegt die Verantwortung für die größeren Feiern, in denen etwa Kranke aus verschiedenen Pfarren oder Krankenhäusern zum Empfang der heiligen Salbung zusammengeführt werden“ (17). Für Feiern dieser Art besteht die Pflicht vorheriger Anmeldung¹ bei den Bischöflichen Ordinariaten.

4. Wenn es zutrifft, daß mancherorts unter Berufung auf den neuen Ritus bei der Krankensalbung nur noch die Stirne gesalbt wird, so muß gesagt werden: Dies ist ein Irrtum. Im neuen Ritus heißt es ausdrücklich: „Dann nimmt der Priester das heilige Öl und salbt den Kranken auf der Stirn und auf den Händen“ (76). Auf den Sinn dieses neuen, doppelten Bezeichnens haben wir in unserem „Einführungswort“ von 1974 eigens hingewiesen: „Die Salbung . . . auf Stirn und Hände . . . meint den Menschen in seiner Ganzheit als denkende und handelnde Person“ (S. 24). Nur in besonderen Notfällen kann man sich mit der Salbung der Stirn begnügen.

Gleichfalls nicht sinnvoll und nicht statthaft ist es, bei einer größeren Zahl von Kranken die individuelle Handauflegung durch eine kollektive Handausstreckung über alle Kranke zu ersetzen. Bei der Beschreibung der gemeinsamen Feier ist ausdrücklich von

„Auflegung“ der Hände die Rede (vgl. 82 b und 90). Die bei der Neuordnung endlich wiederhergestellte Handauflegung soll wie die individuelle Salbung deutlich machen, daß der Herr sich mit seiner aufrichtenden Kraft zu jedem einzelnen neigt. Bei einer kollektiven Handausstreckung kommt das nicht genügend deutlich zum Ausdruck.

5. Wenn ein Kranker, der zu einer gemeinsamen Feier der Krankensalbung eingeladen wurde, den Wunsch äußert, das Sakrament daheim zu empfangen, dann sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Dabei sollten sich zu einer solchen häuslichen Krankensalbungsfeier nach Möglichkeit die Angehörigen des Kranken als „Hauskirche“ versammeln. Die „Pastorale Einführung“ erklärt nachdrücklich, daß auch in dieser Situation „die Krankensakramente Gemeinschaftscharakter haben“ (33), was durch die Mitfeier besonders der „Angehörigen und aller, die den Kranken in irgendeiner Weise umsorgen“ (34), auch gläubiger Freunde und Nachbarn zur Geltung kommen soll.

6. Selbstverständlich ist das Sakrament nach wie vor auch dann zu spenden, wenn es in articulo mortis erbeten wird, sei es, daß die Agonie plötzlich ohne vorherige Krankheit eingetreten ist, sei es, daß der Kranke oder seine Umgebung die Bitte um das Sakrament erst in diesem Augenblick äußern. Es wäre ein folgenschweres Mißverständnis der Neuordnung der Krankensalbung und ein Abgleiten ins andere Extrem, wenn man nun Gläubige in ihrer Todeskrankheit der tröstenden und lindernden Wirkung des Krankensakramentes berauben würde. Darum erinnern wir ausdrücklich daran, was die „Pastorale Einführung“ im Hinblick auf Bewußtlose anordnet: „Kranken, die das Bewußtsein oder auch den Vernunftgebrauch verloren haben, kann das Sakrament gespendet werden, wenn sie im Besitz ihrer geistigen Kräfte mit Wahrscheinlichkeit als gläubige Menschen nach dem Sakrament verlangt hätten“ (14).

In diesem Zusammenhang möchten wir die Priester bitten, nach Möglichkeit geweihtes

¹ Anmerkung für unsere Diözese – Vgl. Linzer Diözesanblatt 1976, Artikel 43: Die Zustimmung des Ortsordinarius ist erforderlich für gemeinsame Feier der Krankensalbung im Rahmen einer größeren Zusammenkunft, „z. B. bei Wallfahrten, bei Treffen auf Diözesan-, Stadt- oder Pfarrebene oder bei Versammlungen von Krankenvereinigungen“ (83).

² Gemeint ist: auf den inneren Handflächen.

Krankenöl mit sich zu führen, zum Beispiel im Auto. Zugleich erinnern wir daran, daß die „Feier der Krankensakramente“ für wirkliche Notfälle jedem Priester die Vollmacht gibt, Krankenöl zu weihen (21, 75).

7. Wenn der Priester zu einem Sterbenden gerufen wird, dem er vor einiger Zeit die Krankensalbung gespendet hat, sollte er die nun noch verbleibende Aufgabe der Spendung des eigentlichen Sterbesakramentes, nämlich der Wegzehrung, nach Möglichkeit nicht einem Diakon oder Kommunionspender übertragen, sondern selbst wahrnehmen. Auch wenn die Wegzehrung nicht gespendet werden kann, etwa wegen eingetretener Bewußtlosigkeit, oder wenn der Kranke bereits verstorben ist und deshalb eine Spendung von Sakramenten nicht mehr in Frage kommt, muß der Priester der Bitte um Beistand Folge leisten. Der Dienst des priesterlichen Beistandes bei einem Sterbenden oder bei den Angehörigen eines soeben Verstorbenen verdient auch in unserer Zeit seine alte Priorität inmitten der vielfältigen, an den Seelsorger herantretenden Aufgaben; ja, die Erfüllung dieser Bitte ist eher dringlicher geworden, wenn man bedenkt, wie ratlos heute viele Menschen gegenüber den in solchen Situationen ihnen zufallenden Aufgaben geworden sind.

Der Priester findet für den Beistand bei einem Sterbenden im neuen Krankenrituale in einem eigenen Kapitel (VI, S. 95) Gebete zur Auswahl angeboten, die von der christlichen Tradition zu diesem Zweck geschaffen worden sind. Am Ende des Kapitels stehen auch Gebete, die man nach Eintreten des Todes mit den Angehörigen beten kann. Auch das „Gotteslob“ enthält ein eigenes Kapitel „Vom Sterben des Christen“ (77 ff) mit Sterbegebeten und einem Gebet nach dem Verscheiden (79). Die Seelsorger sollten nicht übersehen, die Gläubigen darauf hinzuweisen und sie für sich und andere mit der Situation des Sterbens vertraut zu machen.

8. Abschließend möchten wir noch auf das Problem der Erreichbarkeit der Seelsorger zu jeder Tages- und Nachtzeit zu sprechen kommen. Wir wissen, wie schwierig diese früher als selbstverständlich empfundene Forderung in einer Zeit wachsenden Priester- und Haushälterinnenmangels zu erfüllen ist. Trotzdem sollte man sich nicht damit trösten, daß heutzutage die meisten Menschen im Krankenhaus sterben und dort wohl noch in der Mehrzahl der Fälle seelsorglich betreut werden können und folglich die alte Dauerbereitschaft nicht mehr notwendig wäre. Gewiß ist der plötzliche Verstoß in die Wohnung eines Sterbenden seltener geworden, aber er wird trotzdem immer wieder vorkommen, ganz abgesehen von „Notrufen“, die mit dem Sterben nichts zu tun haben. Es muß alles geschehen, um zu verhindern, daß ein Mensch, der in solchen Grenzsituationen des Lebens bei einem Seelsorger Hilfe sucht, vielleicht durch Stunden hindurch im Pfarrhaus niemand erreichen kann. Deshalb möchten wir die Pfarrer herzlich bitten, alles Menschenmögliche zu tun, damit ihren Gläubigen diese tiefe, oft ein Leben lang nachwirkende Enttäuschung erspart bleibt. Wenn das Pfarrhaus eine Zeitlang nicht besetzt sein kann, muß ein Anschlag an der Tür angebracht werden, wo der Pfarrer bzw. ein Vertreter zu erreichen ist. Für das Telefon des Pfarrhauses sollte in diesem Fall gelten, daß entweder ein automatischer Beantworter die Rufnummer eines anderen mit Sicherheit zu erreichenden Priesters angibt, oder daß den Gläubigen durch Pfarrbrief und Anschlag eine Aushilfsnummer bekannt ist, die die Geistlichen eines Dekanates oder einer Stadt für alle Notfälle vereinbart haben und über die bei Tag und Nacht alle Notrufe angenommen und entsprechend weitergeleitet werden können.

Gerne benützen wir Bischöfe die Gelegenheit, allen unseren Mitarbeitern in der Seelsorge für den oft mühsamen und schweren und doch so wichtigen Dienst an den Kranken, Sterbenden und Trauernden Anerkennung und Dank auszusprechen.

105. Katholische Entwicklungs- und Missionshilfen 1978

Die Koordinierungsstelle für internationale Entwicklungsförderung der Österreichischen Bischofskonferenz erstellt seit Jahren eine Zusammenfassung der kirchlichen Entwicklungs- und Missionshilfen in Österreich. Wir veröffentlichen eine Übersicht aus diesem Bericht über die Entwicklungshilfeleistungen und Missionshilfen von den ca. 30 österreichischen katholischen Organisationen, Di-

özesen, Institutionen und Gruppierungen aus dem Jahr 1978 als Dokumentation und zugleich als Dank für den Einsatz im Dienst der Entwicklungsförderung. Gleichzeitig wird die Bitte der Koordinierungsstelle weitergegeben, die gemeinsamen Bemühungen zu unterstützen und so die Solidarität mit den Menschen in den benachteiligten Ländern der Welt unter Beweis zu stellen.

Aufteilung der Mittel nach Kontinenten und Sachgebieten: (Beträge in öS)

	Summe	Entw.-Hilfe	Miss.-Hilfe
Afrika	42,845.314.59	16,031.407.32	26,318.907.27
Asien	52,193.123.80	21,538.895.78	30,654.228.02
Lateinamerika	22,500.168.04	13,553.793.81	8,946.374.23
Ozeanien	80.000.—	—	80.000.—
Europa	1,733.671.90	1,733.671.90	—
	119,352.278.33	52,857.768.81	66,494.509.52
MIVA	16,147.613.67	3,000.000.—	13,147.613.67
Zusammen	135,499.892.—	55,857.768.81	79,642.123.19
Stipendien und			
Studentenbetreuung	8,706.255.54	8,706.255.54	—
Entwicklungshelfereinsatz	10,771.358.50	10,771.358.50	—
Diverse Entwicklungsprojekte	1,930.190.—	1,930.190.—	—
Diverse Missionsprojekte	13,579.915.07	—	13,579.915.07
Zusammen	170,487.611.11	77,265.572.85	93,222.038.26
Diverses	1,924.845.41	—	—
Endsumme	172,412.456.52	77,265.572.85	93,222.038.26

N. B. Diese Zusammenfassung beinhaltet nicht die Katastrophenhilfe in Höhe von öS 20,239.896.99, die bei den einzelnen Organisationen ausgewiesen wurden (die staatlichen Subventionen nicht eingerechnet).

106. Monatliche Sprechtag in den diözesanen Ämtern

Um besonders den Seelsorgern und Mitarbeitern von draußen die Möglichkeit zu geben, daß sie an bestimmten Tagen möglichst viele Verantwortliche in den diözesanen Stellen antreffen können, werden über Anregung der Mitarbeiter des Pastoralamtes ab Herbst 1979 in den diözesanen Ämtern Caritas, Diözesanfinanzkammer, Ordinariatsamt, Pastoralamt mit Kath. Aktion und Schulamt sogenannte „anwesenheitspflichtige Donnerstage“ eingeführt.

An jedem 2. Donnerstag im Monat (die Ferienmonate Juli und August ausgenommen) werden sich die Bischöfe, die Amtsleiter und Referenten bemühen, im Amt erreichbar zu sein (an Theologischen Tagen gilt diese Anwesenheit im Amt außerhalb der Vortragszeiten).

Zunächst wurden für das Arbeitsjahr 1979/80 folgende Donnerstage als **monatliche Sprechtag** festgelegt:

13. September 1979
11. Oktober 1979
8. November 1979
13. Dezember 1979
10. Jänner 1980

14. Februar 1980
13. März 1980
10. April 1980
8. Mai 1980
12. Juni 1980

Die Seelsorger werden eingeladen, diese monatlichen Sprechtag in Linz vorzumerken und gegebenenfalls zu nützen; gleichzeitig wird um Verständnis gebeten, wenn einmal Amtsleiter oder Referenten wegen schon übernommener Verpflichtungen trotzdem nicht anwesend sind (so ist z. B. für 13. September schon seit längerem ein Termin für die Herren der Diözesanfinanzkammer festgelegt).

107. Österreichische Pastoraltagung 1979

Das Österreichische Pastoralinstitut lädt für die Zeit von Donnerstag, 27. Dezember 1979, 9 Uhr, bis Samstag, 29. Dezember 1979, 12 Uhr, nach Wien zur Österreichischen Pastoraltagung ein. Sie steht unter dem Thema:

„Mensch – Gesellschaft – Kirche im ländlichen Raum. – Landpastoral heute.“

Das Programm sieht folgende Haupttrefe-rate vor:

Der Mensch auf dem Land zwischen Hoffnung und Resignation (Prof. Dr. Ulrich Planck, Stuttgart).

Die Botschaft Jesu als umfassende Erlösung. Das heutige Verständnis der Pastoral. Leitlinien der Landpastoral (Bischofsvikar Josef Nowak, Wien, und Dir. Eduard Ploier, Puchberg).

Biblische Aspekte zur Thematik sollen im Rahmen einer Predigt dargelegt werden.

Die menschliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und religiös-kirchliche Situation im ländlichen Raum wie auch die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung werden in Statements aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie durch konkrete Modelle der Landpastoral (Jugendarbeit, Schule, Pendlertum, Tourismus, Zweitwohnungen, priesterlose Gemeinde, Pfarrverband, Laienapostolat) aufgezeigt werden.

Bei all dem soll deutlich werden, wie sehr der städtische und der ländliche Bereich durch Abwanderung, Pendlertum, Tourismus usw. miteinander verschränkt sind und voneinander abhängen.

Das gedruckte Programm erscheint im Oktober. Die Seelsorger erhalten es durch die Diözesen zugesandt; Anmeldungen sind an das Österreichische Pastoralinstitut (1010 Wien, Stephansplatz 3) zu schicken.

108. Herbsttermine der diözesanen Gremien

Dechantenkonferenz: 19. und 20. September 1979 in Puchberg.

Auf der Tagesordnung stehen nach den Anliegen des Diözesanbischofs, des Generalvikars, des Generaldechanten und der Amtsleiter die Themen: Situation des Religionsunterrichtes, Bericht über das Petrinum, Seniorenseelsorge, Preßvereine, christliche Zeitungen und kirchliche Pressearbeit.

Priesterrat: 18. Oktober 1979 in Linz, Priesterseminar.

Neben aktuellen Fragen und der Nacharbeit zum letzten Priesterrat wurde als Hauptberatungspunkt vorbereitet: „Das Gebet im Leben des Priesters und seine Verantwortung für die offiziellen Gebete der Kirche.“ Als Re-

ferent hat Univ.-Prof. P. Dr. Notker Fuglister OSB, Salzburg, zugesagt.

Pastoralrat: 17. November 1979 in Linz, Priesterseminar.

Für die Tagesordnung sind u. a. vorgesehen: Vorstellen des Ordinariatsamtes, diözesaner Jahresabschluß 1978, Neuwahl der Schlichtungs- und Schiedsstelle, Maßnahmen zum Jahr des Kindes und der Weg zum Diözesan Jubiläum.

Wünsche und Anregungen an unsere diözesanen Gremien können entweder an die jeweiligen Mitglieder oder an das gemeinsame Sekretariat (4010 Linz, Herrenstraße 19) gerichtet werden.

109. Beirat für Priesterfortbildung**1. Quinquennalkurs 1979**

Zeit: Montag, 24. September, 9.30 Uhr, bis Freitag, 28. September, 12.30 Uhr.
Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels.
Fach: Moraltheologie.
Leitung: Hochschulprofessor Dr. Alfons Riedl und Rektor Prof. Dr. Wilhelm Zauner.
Teilnehmer: Weihejahrgänge 1975 bis 1978. Der Quinquennalkurs ist im Rahmen der Priesterfortbildung (für Weltpriester) eine Pflichtveranstaltung.

2. Pfarrervorbereitungskurs 1979

Zeit: Montag, 12. November, 9 Uhr, bis Freitag, 16. November, 13 Uhr.
Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels.
Leitung: Weihbischof Dr. Alois Wagner und Rektor Prof. Dr. Wilhelm Zauner.
Teilnahmeberechtigt: Weihejahrgänge 1974 und früher. Bezüglich der Prüfung gilt für die Weihejahrgänge ab 1972 die Regelung vom 1. Jänner 1978, vgl. LDBI. 1978, Art. 11. Anmeldungen bis spätestens Ende Oktober

an das Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner (Herrenstraße 19).

3. Pfarrertag 1980

Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels.
Thematik: „Seelsorge an den Schnittpunkten des Lebens“.
Leitung: Weihbischof Dr. Alois Wagner und Rektor Prof. Dr. Wilhelm Zauner.

Pfarrertag I

Termin: 16. und 17. Jänner 1980.
Teilnehmer: Weihejahrgänge 1954–1961.

Pfarrertag II

Termin: 30. und 31. Jänner 1980.
Teilnehmer: Weihejahrgänge 1920–1942.

4. Theologische Tage

Ort: Linz, Studentenheim Guter Hirte.
Zeit: Jeweils Donnerstag, Beginn um 9 Uhr.

11. Oktober 1979

Thema: „Warum Christen glauben“ (ORF-Studienprogramm III).
Referent: Msgr. Mag. Josef Eichinger, St. Pölten.

110. Theologischer Tag: „Warum Christen glauben“

Eine erste Einführung in das kommende Medienverbundprogramm „Warum Christen glauben“ werden Prof. Msgr. Mag. Josef Eichinger, St. Pölten, und Dr. Franz Stauber, Linz, im Rahmen des Theologischen Tages im Oktober geben.

Der Theologische Tag ist am **Donnerstag, dem 11. Oktober 1979**, von 9 bis 12.30 Uhr in Linz, Studentenheim Guter Hirte.

Nach den zwei erfolgreichen Hörfunk-Studienprogrammen „Wozu glauben“ und „Wem glauben“ bereitet der ORF nun auch für das Fernsehen ein religiöses Studienprogramm vor. Die dreizehnteilige Sendereihe

Thema: „Katholische Soziallehre und Seelsorge“.
Referent: Prof. Dr. Walter Friedberger, Freising.

10. Jänner 1980

Thema: „Gottesbild – Ist ein falsches Gottesbild gefährlich?“
Referent: Univ.-Prof. Dr. Gisbert Greshake, Wien

6. März 1980

Thema: „Psalmen“.
Referent: Univ.-Prof. Dr. Johannes Marböck, Graz.

5. Ringvorlesungen an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz

Zur Teilnahme an den Ringvorlesungen an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz „Die Familie als Thema der Theologie“ sind alle Priester und interessierten Laienmitarbeiter eingeladen; auf die näheren Angaben im Vorlesungsverzeichnis wird hingewiesen.

mit dem Titel „Warum Christen glauben“ beginnt am 4. Jänner 1980. Wie bei den vorangegangenen ORF-Studienprogrammen sollen in den Pfarren Gruppentage und Gesprächskreise angeboten werden, um offene Fragen zu diskutieren und den Inhalt der Sendungen zu vertiefen.

Zu diesem Theologischen Tag sind alle Priester und interessierte Laienmitarbeiter herzlich eingeladen. Besonders wird wieder ersucht, aus jedem Dekanat wenigstens zwei Vertreter zu entsenden, damit dieses Studienprogramm in unserer Diözese möglichst fruchtbar wird.

111. Personen-Nachrichten

Kath.-Theol. Hochschule

Der Diözesanbischof hat als Magnus Cancellarius der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz

Dr. Hubert Puchberger, Kooperator in Linz-Hl. Geist, zusätzlich zum Assistenten für Pastoraltheologie an der genannten Hochschule für das Studienjahr 1979/80 ernannt.

Die Anstellung als Assistent wurde verlängert für

Mag. Erich Ortner (Laie) als Assistent am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik für das Studienjahr 1979/80 und auf eine ganze Assistentenstelle erweitert,

DDr. Ulrich Leinsle, O.Praem., als Assistent am Institut für Philosophie ebenfalls für das Studienjahr 1979/80,

Dr. Roswitha Unfried als Assistentin für alttestamentliche Bibelwissenschaft auf weitere drei Jahre (in Halbanstellung).

Pastoralamt

Kons.-Rat Dr. Johann Hollerweger, Hochschulprofessor für Liturgik und Bibliotheksdirektor an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, wurde mit 1. September 1979 zusätzlich als Liturgiereferent im Pastoralamt der Diözese Linz bestellt.

DDr. Josef Schicho (Laie), bisher Chefredakteur der „Linzer Kirchenzeitung“, wurde mit Wirkung vom 1. April 1979 zum Referenten für Landpastoral im Pastoralamt ernannt.

Franz Schmutz (Laie), bisher Liturgiereferent im Pastoralamt, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1979 zum Chefredakteur der „Linzer Kirchenzeitung“ ernannt.

Auszeichnungen

Kons.-Rat Georg Erber, Direktor des Kinderdorfes St. Isidor in Leonding, wurde vom Bundespräsidenten der Titel „Professor“ verliehen.

Kons.-Rat Hofrat Dr. Bruno Schilling S.M., Direktor i. R., wurde mit dem „Silbernen Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich“ ausgezeichnet.

Neue Pfarrer

Johann Hošek, Kuratbenefiziat in Schärding, wurde mit Wirkung vom 1. September 1979 zum Pfarrer in Riedau ernannt.

Johann Kerschberger, Provisor in Andorf, wurde mit 1. September 1979 zum Pfarrer in Andorf ernannt.

Veränderungen

Dr. Josef Zulehner, Religionsprofessor, wurde mit 16. Juli 1979 zum Administrator in spiritualibus et temporalibus für die Pfarre Bad Schallerbach bestellt.

G. R. August Walcherberger, Pfarrer in Losenstein, wurde mit 17. August 1979 zum Provisor excurrando für die Pfarre Ternberg bestellt.

Mit 1. September 1979:

G. R. Johann Edlmüller, Pfarrer in Wartberg ob der Aist, wurde als Pfarrprovisor excurrando von Hagenberg entpflichtet.

Peter Fischer, Religionslehrer i. R., wurde als Pfarrprovisor von Meggenhofen entpflichtet.

G. R. Helmut Fröhlich, Pfarrer in Sierning, wurde als Pfarrprovisor excurrando von Schiedlberg entpflichtet.

P. Alcantara Gracías, Society of St. Francis Xavier in Pilar, Indien, wurde als Kooperator der Pfarre Haid enthoben; er wird in Milwaukee (USA) sein Studium fortsetzen.

Alfred Hohensinn, Kooperator in Günskirchen, wurde als Pfarradministrator für die Pfarre Geinberg bestellt.

David Holzner, Kooperator in Linz-St. Konrad, wurde Pfarrprovisor in Nußdorf am Attersee und zugleich Provisor excurrando der Pfarre Abtsdorf.

G. R. Johann Kaltseis, Pfarrer in Pram und Provisor von Wendling, wurde als Pfarrprovisor excurrando von Rottenbach entpflichtet.

Ivan Malčić, Kooperator in Marchtrenk, ist auf ein Jahr vom priesterlichen Dienst beurlaubt und wird Religionslehrer in Pregarten.

Mag. Karl Strasser, Kooperator in Linz-St. Michael, kommt als prov. Pfarrkurat in die Pfarrexpositur Zipf.

Wenzel Szili, Pfarrprovisor in Riedau, wurde zum Provisor für die Pfarre Rottenbach bestellt.

Msgr. Josef Vösenhuber, Dechant und Pfarrer in St. Marienkirchen, wurde als Pfarrprovisor excurrando der Pfarre Esternberg entpflichtet.

P. Maximilian Walaszek (O.P., Warschau), Kooperator von Sierning mit Dienstleistung in Schiedlberg, wurde zum Pfarrprovisor in Schiedlberg und Kooperator excurrando für die Pfarre Sierning bestellt.

Msgr. Rudolf Weinberger, Militärdekan i. R., Mattsee, wurde als Kurat für die Pfarre Uttendorf-Helpfau bestellt.

P. Bogumil Wider (O.Carm., Warschau), Aushilfspriester in Hagenberg, wurde Provisor für die Pfarre Hagenberg.

Mit 1. Oktober 1979:

Erich Stier, Kooperator in Esternberg, wurde mit 1. Oktober 1979 zum Expositus der Kooperatorexpositur Braunau-Neustadt-St. Franziskus bestellt.

Franz Windischhofer, Kooperator in Ebensee, wird im Rahmen von „Distributio cleri“ einen Missionseinsatz in Übersee (Prälatur Huari/Ancash in Peru) übernehmen; er wird zunächst ab 1. Oktober an einem entsprechenden Ausbildungskurs und Praktikum am Lateinamerikanischen Kolleg in Löwen/Belgien teilnehmen.

Als Kooperatoren wurden mit Wirkung vom 1. September 1979 admittiert:

Mag. Hermann Aichinger von St. Georgen/Gusen nach Schwanenstadt;

Josef Bauer von Eberschwang nach Wels-Stadtpfarre;

Mag. Johann Bergmayr von Gutau nach Marchtrenk;

Mag. Alfred Habichler von Pregarten nach Traun;

Mag. Franz Kessler von Großraming nach Gunskirchen;

Mag. Ewald Kiener von Schenkenfelden nach Ebensee;

Mag. Johann Mittendorfer von Pichl bei Wels nach Haid;

Ing. Mathias Penzinger von Bad Ischl bzw. Kaltenberg nach Eberschwang;

Mag. Leon Sireisky von Linz-Christkönig nach Linz-St. Konrad;

Friedrich Traunwieser von Traun nach Großraming;

Lic. Gerhard Wagner von Bad Zell nach Bad Ischl;

Erich Weichselbaumer von Schwanenstadt nach Schärding;

Mag. Martin Zellinger von Nußdorf/Attersee (Campingsseelsorge) nach Linz-St. Michael.

Diakone

Mag. Wilhelm Auzinger wurde am 26. Februar 1979 als Diakon der Pfarre Steyr-Heilige Familie enthoben und in den Laienstand zurückversetzt.

Alois Rockenschaub wurde mit 1. September 1979 als Diakon für die Pfarre Wartberg ob der Aist mit Dienstleistung auch in der Pfarre Pregarten bestellt.

Reichersberg

Kons.-Rat Augustin Gadringer, Can. reg., em. Dechant, wurde mit 31. August 1979 als Pfarrvikar in Ort im Innkreis entpflichtet; er kehrt ins Stift zurück.

Lambert Wiesbauer, bisher Kaplan in Edlitz (Wien), wurde mit 1. September 1979 als neuer Pfarrvikar der Pfarre Ort im Innkreis jurisdiktioniert.

Schlägl

Entpflichtet wurden mit 1. September 1979:

Kons.-Rat Nobert Pühringer als Pfarrvikar in Klaffer; er wird weiterhin in Klaffer wohnen.

G. R. Kasimir Kaniauskis als Pfarrvikar in Aigen/Mkr.; er kehrt ins Stift zurück.

Dr. Stephan Prügl wurde als 2. Kooperator von Aigen/Mkr. enthoben; er übernimmt einen erweiterten Schuldienst in Rohrbach.

Jurisdiktioniert wurden mit 1. September:

Dominik Höglinger als Pfarrprovisor für die Pfarre Klaffer. Er bleibt weiterhin Betriebsseelsorger für die Dekanate Altenfelden und Sarleinsbach.

Adalbert Haudum, bisher Religionslehrer in Duisburg-Hamborn, als Pfarrprovisor für die Pfarre Aigen im Mühlkreis.

Ludolf Miesbauer, bisher Kooperator in Ulrichsberg, als Kooperator in Haslach.

Othmar Wögerbauer, bisher Kooperator in Haslach, als Kooperator in Ulrichsberg.

G. R. Theodor Griedl als 2. Kooperator von Aigen im Mühlkreis.

Kremsmünster

Kons.-Rat P. Hugo Rößler OSB wurde als Pfarrvikar von Vorchdorf mit 31. August 1979 entpflichtet; er kommt als Wallfahrtsseelsorger nach Mariazell.

Mit 1. September wurden jurisdiktioniert:

P. Ernest Bamminger, derzeit Provisor von Kirchham und Kooperator in Vorchdorf, als Pfarrvikar von Vorchdorf.

P. Burkhard Berger, derzeit Kooperator in Neuhofer, als Pfarrvikar in Kirchham.

Mag. P. Rupert Froschauer als Kooperator in Kremsmünster.

P. Josef Stelzer, derzeit Kooperator in Kremsmünster, als Kooperator in Neuhofer/Krems.

Franziskaner

P. Karl Starzer OFM, bisher Lokalkaplan in Popping, wurde nach Schwaz/Tirol versetzt.

P. Luitfried Ohrwalder (Tiroler Franziskanerprovinz) wurde mit 1. September 1979 als Lokalkaplan in Popping jurisdiktioniert.

Wiener Kapuzinerprovinz

G. R. Lic. P. Erhard Mayerl OFM Cap. wurde zum Provinzial der Wiener Kapuzinerprovinz gewählt und kommt somit nach Wien; er wurde mit 31. August 1979 als Dechant von Linz-Mitte und als Pfarradministrator von Linz-St. Matthias entpflichtet.

Mag. P. Franz Fink, bisher Assistent am Institut für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, wurde mit Wirkung vom 1. September 1979 als Pfarrprovisor für die Pfarre Linz-St. Matthias jurisdiktioniert.

Lic. P. Fidelis Krautsack kommt von Wien nach Linz als Kaplan an der Martinskirche.

P. Anton Wanner wurde nach Wien versetzt.

Tiroler Kapuzinerprovinz

P. Berthold Brandl OFM Cap. kommt aus Bregenz mit 1. September 1979 als Vikar und Pfarrprovisor in die Pfarre Riedberg (Ried im Innkreis).

P. Erich Geir, bisher Kooperator in Braunau-St. Franziskus, wird Guardian und Rektor des St.-Franziskus-Heimes in Ried.

P. Josef Kreuzhuber kommt aus Innsbruck als Kooperator nach Riedberg und wird zugleich Präfekt im Seminar St. Franziskus.

P. Markus Präg, bisher Pfarradministrator in Riedberg und Rektor des St.-Franziskus-Heimes, wird Vizepräsident des Seraphischen Liebeswerkes für Tirol und Salzburg mit Sitz in Fügen im Zillertal.

P. Wolfgang Kaulfus, bisher Guardian und Kooperator in Riedberg, wird Leiter des Arbeitskreises für Ordensberufe und Vikar in Imst.

P. Ulrich Holzschuh kommt aus Salzburg ins Kapuzinerkloster Ried-Kapuzinerberg.

P. Helmuth Benkler wird mit 1. Oktober 1979 als Expositus von Braunau-Neustadt-St. Franziskus enthoben; er wird Guardian in Dornbirn und Religionsprofessor in Dornbirn und Bregenz.

Oblaten des hl. Franz v. Sales

P. Alois Glund OSFS, Präfekt in Ried/Innkreis, kommt als Heimleiter nach Ingolstadt.

P. Johannes Haas, bisher Kaplan in München-St. Matthäus, kommt als sein Nachfolger nach Ried.

P. Albin Haböck beendet seine Tätigkeit in Dachsberg und kommt nach Obermarchtal/Württemberg.

Gesellschaft des Göttlichen Wortes

P. Friedrich Hümmer SVD wurde mit 1. September 1979 als Kooperator von Wels-Herz Jesu enthoben; er kommt ins Arnoldheim nach Kaltenleutgeben bei Wien.

P. Siegfried Kaler, früher Missionar in Kansu und auf Timor, wurde mit 1. September 1979 als Kooperator für die Pfarre Wels-Herz Jesu jurisdiktioniert.

Verstorben

Kons.-Rat Josef Moosbauer, Pfarrer i. R., Kurhausseelsorger in Bad Mühlacken, Ehrenbürger von Waldhausen, ist am 8. August 1979 in Bad Mühlacken verstorben.

Pfarrer Moosbauer wurde am 15. März 1903 in Linz geboren und am 29. Juni 1926 zum Priester geweiht. Als Kooperator war er tätig in Spital/Pyhrn, Garsten, Wels-Vorstadt-pfarre, in Sierning und Windischgarsten. Vom 15. Jänner 1938 bis 1. August 1976 war er Pfarrer in Waldhausen; 5 Jahre war er im KZ Dachau interniert. Nach seiner Pensionierung war er Kurhausseelsorger in Bad Mühl-

lacken. Pfarrer Moosbauer hat neben seiner Seelsorgetätigkeit in der Pfarre durch viele Jahre Einkehrtage und Exerzitien gehalten.

Das Begräbnis von Pfarrer Moosbauer war am 11. August 1979 in Waldhausen.

G. R. P. Hermann Johann Eder, SOCist. Wilhering, Pfarrvikar in Obermixnitz, ist am 12. August 1979 verstorben.

P. Hermann wurde am 1. Dezember 1904 in Goldwörth geboren und am 29. Juni 1929 in Linz zum Priester geweiht. Er diente sein Leben lang in der Seelsorge: er war Kooperator in Oberneukirchen, Puchenu, Leonfelden, Obermixnitz, Vorderweißenbach und Tünnitz, Provisor in Theras und wieder Kooperator in Oberneukirchen. Nach dem Kriegsdienst und der Gefangenschaft war er Provisor in St. Johann, in Weinzierl und seit 1955 war ihm die Pfarre Obermixnitz anvertraut.

P. Hermann wurde am 17. August 1979 auf dem Friedhof von Obermixnitz bestattet.

G. R. Alois Jetschgo, Pfarrer in Ternberg, ist am 16. August 1979 verstorben.

Pfarrer Jetschgo wurde am 16. Juni 1929 in Sarleinsbach geboren. Nach kurzem Wehrdienst machte er sein Gymnasialstudium in Linz und Freistadt. Am 29. Juni 1955 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Nach seinen Kooperatorposten in Pabneukirchen, Alkofen und Sierning wurde er mit 1. März 1966 Pfarrer in Ternberg.

Der Verstorbene wurde am 21. August in seiner Heimatpfarre Sarleinsbach beigesetzt.

G. R. Lukas Hickl, Seelsorger im Kurhospiz Bad Hall, Priester der Diözese Banská Bystrica (Neusohl), ist in der Nacht zum 23. August 1979 in Kalksburg verstorben.

Pfarrer Hickl wurde am 1. Juli 1916 in Krikkerhau, CSSR, geboren und am 18. Mai 1940 in Neusohl zum Priester geweiht. Bis zu seiner Aussiedlung war er Kaplan in Kremnitz. Im Februar 1945 wurde er in den Dienst der Diözese Linz übernommen. Zuerst war er in der Vorstadt-pfarre Wels tätig, 1954 wurde er Präses des Kolpingwerkes Wels und war von 1954 bis 1967 Krankenhausseelsorger in Wels; dann Messeleser in Sarmingstein. Seit 1971 wirkte er als Hausseelsorger im Caritashospiz in Bad Hall.

Das Begräbnis von G. R. Hickl war am 28. August 1979 in Ruhstorf (Bayern).

112. Literatur

Johannes Paul II., **Dienst aus der größten Liebe zu Christus**. Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester. Mit einem

Kommentar von Hans Urs von Balthasar. Verlag Herder Freiburg 1979. 72 Seiten, kart., DM 4.80.

Nach der Herausgabe der Antrittsenzyklika „Die Würde des Menschen in Christus“, kommentiert von Bernhard Häring, hat nun der Verlag Herder auch das Schreiben des Papstes an die Bischöfe und Priester zum Gründonnerstag 1979 mit einem Kommentar von Hans Urs von Balthasar herausgebracht.

Der Kommentator will Priestern und Laien aufzeigen, „welches Feuer in der Herzmitte der Catholica brennt“, und verdeutlicht die großen Anliegen des päpstlichen Schreibens und grenzt es vor falschen Interpretationen ab.

113. Aviso

Innviertler Jubiläum

Das Innviertler Jubiläum wird **am 13. Oktober 1979** mit Wallfahrten zu den marianischen Heiligtümern des Innviertels in **Maria Schmolln und Schardenberg** abgeschlossen.

Dafür ist folgendes Programm vorgesehen:
8.30 Uhr Rosenkranzprozession: in Maria Schmolln von den Ortseinfahrten zum Heiligtum, in Schardenberg von der Pfarrkirche zur Fatimakapelle.

9 Uhr Bischofsmesse mit Predigt: nach Maria Schmolln kommt Diözesanbischof DDr. Franz Sal. Zauner, nach Schardenberg Weihbischof Dr. Alois Wagner; Schlußfeier mit eucharistischem Segen.

Es wäre wünschenswert, wenn von jeder Innviertler Pfarre und darüber hinaus auch von vielen anderen Pfarren eine größere Zahl von Gläubigen an diesen Wallfahrten nach Maria Schmolln oder Schardenberg teilnehmen würde.

Ministrantenwallfahrt nach Rom

Coetus Internationalis Ministrantium (CIM) – eine internationale kirchliche Arbeitsgruppe für die liturgische Bildung der Laien im Dienst der Liturgie – hat sich zur Aufgabe gemacht, den Erfahrungsaustausch über die liturgische Ausbildung und Praxis in den verschiedenen Ländern zu fördern und Kontakte zu vermitteln.

Dazu werden regelmäßig internationale Tagungen und Treffen für Ministranten veranstaltet. Für die Osterwoche 1980 sind die

Ministranten der europäischen Diözesen eingeladen, sich **am 9. bis 10. April in Rom** zu treffen. Auch an die Ministranten der österreichischen Diözesen ist eine Einladung gekommen; verschiedene Diözesen aus Frankreich, Luxemburg, Deutschland und Italien haben ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Wer Interesse hat an dieser Ministrantenwallfahrt (für Ministranten von 13 Jahren an), möge dies dem Bischöflichen Ordinariat mitteilen; wir werden die Anmeldungen an die zuständige Stelle weiterleiten.

Kollegium Petrinum – Jahresbericht 1978/79

Der 75. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums Kollegium Petrinum bringt außer den Nachrichten aus Anstalt und Schule auch die Lizentiatsarbeit von Spiritual Max Mittendorfer: Das „Sentire cum ecclesia“ des heiligen Ignatius von Loyola, ebenso einen diözesangeschichtlich sehr interessanten Beitrag von Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler: Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941.

Matriken-Suchanzeige

Zweihundert DM Belohnung für den Erstnachweis der in der Zeit 1770 bis 1780 erfolgten **Trauung des Johann Georg Gru(e)ber mit Magdalena** (geborene oder verwitwete) **Burgholzer**. – Einsendung an die Schriftleitung des Diözesanblattes.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. September 1979

Mag. Josef Ahammer

Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner

Generalvikar